



## Bereich Wohnen

### Wohngruppe Pflege

#### INHALTSVERZEICHNIS

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 1. Stellung im Bereich Wohnen HPS | 7. Beziehungsarbeit – Aussenbeziehungen |
| 2. Unser Menschenbild             | 8. Organisation der Wohngruppe          |
| 3. Anzahl und Art der Wohnplätze  | 9. Personal                             |
| 4. Zielgruppe                     | 10. Infrastruktur – Zentrale Dienste    |
| 5. Aufnahme und Austritt          | 11. Finanzielle Bedingungen             |
| 6. Betreuungsangebot              | 12. Beschwerden – Rekurse               |

(Das Konzept ist in der weiblichen Form verfasst)

#### 1. **Stellung im Bereich Wohnen HPV**

Die Wohngruppen Pflege mit integrierten Tagesstrukturen sind Teil des Bereiches Wohnen der HPV.

#### 2. **Unser Menschenbild**

Der Mensch hat eine eigenständige Persönlichkeit. Er besitzt gleiche Rechte und Pflichten entsprechend gesellschaftlichen Normen und Gesetzen. Er erfährt in der Gestaltung seines Lebens und in seiner Entwicklung persönliche, individuelle Grenzen und Behinderungen. Der Mensch mit einschränkenden geistigen und/oder körperlichen Fähigkeiten ist vermehrt auf Begleitung, Anleitung und Unterstützung angewiesen. Wir achten und respektieren sein Recht auf Selbstbestimmung und Individualität. Wir unterstützen seine Eigenständigkeit und Integration und setzen uns für seine Rechte und Pflichten ein.

#### 3. **Zielgruppe**

Die Wohngruppe Pflege ist ein Angebot an erwachsene Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung, mittlerer bis schwerer Betreuungsbedürftigkeit, die einer Arbeit in den Bereichen Werkstätten oder Dienste nachgehen können oder in die Tagesstrukturen des Wohnheimes integriert sind.

Menschen anderen Behindertenkreisen zugehörig können aufgenommen werden unter den Voraussetzungen, dass die Infrastruktur, die fachlichen Ressourcen der Betreuung und die Gruppenstrukturen den Wohn- und Betreuungsbedürfnissen entsprechen.

#### 4. **Aufnahme und Austritt**

Der Aufnahme vorausgehende Informations-, Vorstellungsgespräche und eine Schnupperzeit werden individuell vereinbart. Voraussetzungen für die Aufnahme sind übereinstimmende Entscheide der Kandidatin, der gesetzlichen Vertretung und der Heimleitung.

Die Gruppenleitung ist für das Aufnahme-prozedere und den Eintritt verantwortlich.

Über die Zimmerzuteilung entscheidet die Gruppenleitung. Sie berücksichtigt die persönlichen Verhältnisse und die Gruppenkonstellation.

Allenfalls spätere Übertritte auf andere Wohngruppen werden durch die Bezugsperson vorbereitet und begleitet.

Einem Austritt aus dem Bereich Wohnen der HPV geht die rechtsgültige Kündigung des Vertrages für den Daueraufenthalt voraus. Für das Austritts-prozedere, für die Begleitung des Ablösungsprozesses und für eine angemessene Nachbetreuung ist die Gruppenleitung verantwor-

tlich, in Zusammenarbeit mit der Bezugsperson.

## **5. Betreuungsangebot**

Die Wohngruppe Pflege, bietet eine agogische Lebens- und Gruppenkultur in einem geschützten Rahmen an. Wir wahren die Eigenständigkeit und Selbständigkeit der Bewohnerinnen. Wir fördern ihr Selbstbestimmungsrecht mit hoher Sensibilität. Wir unterstützen sie sowohl individuell als auch im Zusammenleben mit Anderen. Wir respektieren ihre verschiedenen politischen, kulturellen, ethischen und religiösen Grundhaltungen und unterstützen sie im Umsetzen dieser Grundhaltungen nach deren individuellen Bedürfnissen. Wir bieten individuelles Fördern, Begleiten, Anleiten, Motivieren, Erhalten, Wahrnehmen und unterstützen auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes.

Unsere Bewohnerinnen dürfen nach Absprache mit den Gruppenmitgliedern ein Haustier halten.

Wir bauen eine verlässliche Partnerschaft auf indem wir mit Freude, Einfühlungsvermögen und Professionalität auf ihre Bedürfnisse eingehen. Das fachliche Angebot beinhaltet sozialpädagogische, heilpädagogische, ganzheitliche und normalisierende Ansätze.

Die Bezugsperson sichert eine individuelle, kontinuierliche und vertrauensvolle Begleitung der Bewohnerin, ist direkte Ansprechpartnerin für alle internen und externen Stellen. Die regelmässigen Begleitgespräche mit den zuständigen internen und externen Bezugspersonen werden von ihr koordiniert.

Eine wöchentliche Haussitzung gemeinsam mit den Bewohnerinnen dient dem Austausch von Informationen, der Wahrnehmung von Bedürfnissen, der Festlegung gruppeninterner Regelungen, der Lösung von Konflikten, der Planung der freien Zeit und der Freizeit.

Der Tagesablauf der Bewohnerinnen an Werktagen richtet sich nach deren Arbeitszeit am Arbeitsplatz Werkstätten/Dienste oder im Atelier des Wohnheimes oder nach dem Betreuungsresp. Pflegeplan in der Tagesstruktur der Wohngruppe.

Die Angebote in der Tagesstruktur auf der Wohngruppe für die Bewohnerinnen, welche nicht wohngruppenextern (Werkstätten/Dienste oder Atelier Wohnheim) beschäftigt werden können, beinhalten Betreuung allgemein und Pflege und den Einbezug in hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Die Angebote sind geplant und verbindlich und werden sich verändernden Bedingungen angepasst. Die Tagesstruktur auf der Wohngruppe an Werktagen wird nur denjenigen Bewohnerinnen angeboten im AHV-Alter oder die aus gesundheitlichen Gründen nicht einer wohngruppenexternen Beschäftigung/Arbeit nachgehen können.

Die Wochenstruktur ist mitgeprägt von einer Wochen- und Haushaltsplanung sowie individueller und gemeinsamer Gestaltung der arbeitsfreien Zeit und der Wochenenden. Wochenstrukturen beinhalten auch Aussenbeziehungen (z.B. Vereine, gesellschaftliche Kontakte), individuelle Erholungsbedürfnisse, gruppenspezifische und/oder gruppenübergreifende Aktivitäten.

Im Jahreslauf richten wir uns nach den vier Jahreszeiten. Wir feiern die kirchlichen und weltlichen Feiertage. Dabei beachten wir die individuellen Bedürfnisse und Grundhaltungen der Bewohnerinnen. Wir organisieren und gestalten Feste und besuchen kulturelle Anlässe. Die Betreuung sorgt für die Gewährleistung, Organisation, Gestaltung und Durchführung, soweit dies die Bewohnerin nicht selber wahrnehmen kann.

Die individuelle Entwicklungsplanung dient der Erhaltung und ressourcenorientierten Entwicklung/Förderung in lebenspraktischen, sozialen und kognitiven Bereichen der Bewohnerin.

Das achtsame, sorgfältige Beobachten, Begleiten und Pflegen des körperlichen und seelischen Befindens der Bewohnerin, sowohl bei Gesundheit und Krankheit, ist eine unserer zentralen Aufgaben. Die medizinische Betreuung, auch in Notfallsituationen, ist sichergestellt durch den Hausarzt freier Wahl und/oder den ärztlichen Notfalldienst sowie Einbezug der Spitex. Im Krankheitsfall wird gruppenübergreifende Pflege und Betreuung sichergestellt. Wir führen die medizinische Betreuung durch, solange wir sie mit unserem fachlichen Können und der Infra-

struktur gewährleisten können. Wir bieten eine einfühlsame und individuelle Pflege an. Wenn immer möglich begleiten wir unsere Bewohnerinnen und Bewohner bis zum Lebensende.

Zur Gesundheitspflege gehört ausserdem ein bewusster Umgang mit der Ernährung unter Einbezug der Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerin.

## **6. Organisation Wohngruppe**

Die Wohngruppen Pflege organisieren ihr Betreuungsangebot während 365 Tagen, 24 Std. pro Tag, im Sinne einer Grossfamilie. Gruppenübergreifende Betreuungsangebote sind darin eingeschlossen.

Das Personal der Wohngruppe ist verantwortlich für die Umsetzung des Betreuungsangebotes. Dem Team steht eine Gruppenleitung vor, welche ihrerseits der Heimleitung unterstellt ist. Der Gruppenleitung unterstellt sind Pflege-Fachpersonen, welche für die pflegerische Betreuung die Verantwortung tragen.

Formelle Kommunikationsstrukturen sind: Gruppenleitersitzung, Teamsitzung, Bewohnersitzung.

Die Anzahl Betreuerinnen pro Tagesdienstperiode richtet sich nach der Anzahl der anwesenden Bewohnerinnen und Bewohner und nach deren Betreuungs- und Pflegebedürfnissen.

Die Dienstorganisation für den entsprechenden Dienstmonat wird in der Regel 4 Wochen im Voraus festgelegt.

Während der Nacht ist eine Dauernachtwache anwesend.

## **7.**

### **Zentrale Dienste**

Der Bereich Dienste unterstützt die Wohngruppe Pflege im Mahlzeitendienst, Wäscheservice, Reinigungsservice, Reparaturen und Unterhalt der Mobilien und Immobilien, soweit es die Gruppe nicht selber leisten kann.

## **8.**

### **Finanzielles**

Der Wohngruppen Pflege stehen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung um autonom Lebensmittel und Haushaltsartikel einzukaufen und für das soziale Training (Freizeit) der Gruppe. Diese Gruppenkassen werden vom Team verwaltet.

Jede Bewohnerin verfügt über Taschengeld, dieses wird von ihr soweit möglich selbst verwaltet. Sie wird allenfalls von der Bezugsperson beraten und unterstützt. Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Buchführung und für die periodische Vorlage der Abrechnung an die gesetzliche Vertretung.

## **9.**

### **Beschwerden – Rekurse**

- Kleiner Beschwerdeweg: Erste interne Beschwerdeinstanz für Bewohnerinnen ist eine von ihr ausgewählte Betreuerin im Wohnheim und/oder die Heimleitung.
- Beschwerden/Rekurse von Bewohnerinnen und/oder von deren gesetzlichen Vertretungen/ Bezugspersonen sind an die Ombudsstelle der Bereiche Wohnheim-Dienste zu richten. Die Ombudsstelle entscheidet, ob die Beschwerde/der Rekurs intern geregelt oder an die Beschwerdekommision des Vorstandes HPV weitergeleitet werden muss. Zwingend weitergeleitet werden müssen Beschwerden/Rekurse mit arbeits- oder strafrechtlicher Relevanz sowie Selbstanzeigen.